

Hallisches patriotisches
W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Zweytes Quartal. 24. Stück.

Den 12. Junius 1824.

Inhalt.

Der Sperling und die Raupe. — Unerwartete Rettung
aus großer Gefahr. — Räthsel. — Beschluß der Statuten
der Wittwen- und Waisen- Versorgungs- Anstalt für die Unis-
versität Halle. — Milde Wohltharen für die Armen der Stadt.
Verzeichniß der Geborenen &c. — Hallescher Getreidepreis. —
50 Bekanntmachungen.

Eile mit Weile.

I.

Der Sperling und die Raupe.

E i n e . F a b e l .

Umseliges Geschöpf! wie elend bist du doch!
So ließ sich einst ein Sperling hören,
Als langsam auf den Baum die träge Raupe kroch.
Fast einen Tag, wollt' ich wohl schwören,
Brauchst du, o Wurm, um keuchend dort zu seyn,
Wohin mich schnell die Flügel tragen,
Und was kaum eurer zwölf zu fressen wagen,
Das freß ich sehr gemächlich ganz allein.

XXV. Jahrg.

(24)

Hier

Hier hielt er ein, um Beyfall zu erlauschen.
 So stolz du bist, fing nun die Raupe an,
 Mein Herr! so möcht' ich doch mit dir nicht tauschen.
 Dein Leben endet bald, ich aber kann,
 Erblaß ich einst, mich neuverjüngt erheben
 Und als ein Schmetterling den Baum umschweben,
 Den ich mit Mühe langsam jetzt erstieg.
 So sprach die Raupe und der Sperling — schwieg.

Ihr jungen Herrn! die ihr mit Roß und Wagen
 Die Welt durchfliegt und mehr, was eurem Wagen,
 Als was dem Kopf gebührt, bedenkt,
 Seht, wie der Lebensweg sich senkt!
 Der Jüngling, den ihr stolz verachtet,
 Weil er zum Ziel bedachtsam trachtet,
 Beginnt erst dann als weiser Mann zu leben,
 Wenn euch Verdruß und Todesnacht umschweben.
 Pohlmann.

 II.

 Unerwartete Rettung aus großer Gefahr.

Eine amerikanische Zeitung enthält folgendes aus dem Bericht eines Schiffskapitains:

Der Ocean war ruhig; die unerträgliche Hitze erweckte das Verlangen, uns in dem Congo zu baden; allein die Furcht vor den Haien hielt uns davon ab. Endlich wollte Campbell, der sich ein wenig berauscht hatte, trotz allen Vorstellungen, sich ins Wasser werfen. Kaum war er in einiger Entfernung vom

vom Schiffe, so bemerkten wir ein Krokodill oder Alligator, der seine Richtung gerade auf ihn nahm, und der hinter einem nahe bey der Küste liegenden Felsen hervorkam. Der Tod Campbells schien mir unvermeidlich, und da ich nicht wußte, was ich machen sollte, wendete ich mich an Johnson, der eben so wie ich von der Unmöglichkeit ihn zu retten überzeugt, ein Gewehr nahm um ihn zu tödten, ehe er von dem Ungeheuer ergriffen wurde. Da ich in diese That nicht einwilligen wollte, so erwarteten wir mit Schrecken die traurige Begebenheit, die wir vorsahen. Gleichzeitig ließ ich den Kahn ins Meer thun und wir schossen zwey Ladungen auf den Alligator ab, an dem aber die Kugeln wie Hagel auf den Dächern streiften. Indessen wurde doch Campbell durch die zwey Schüsse und durch den Lärm, den die Neger an Bord des Schiffes machten, von der ihn bedrohenden Gefahr unterrichtet: er sah das Ungeheuer gerade auf sich zukommen und dies veranlaßte ihn, sogleich nach der Küste zu schwimmen. In der Nähe des mit Rohe und Gesträuch bewachsenen Ufers angelangt, wo ihm der Alligator ganz nahe auf den Leib kam, sprang plötzlich, in dem Augenblick, wo das Seeungeheuer bereits den Rachen öffnete, um ihn zu verschlingen, ein Tieger auf ihn: und gerade dieser Umstand rettete ihm das Leben. Der Tieger hatte nämlich einen zu großen Sprung gemacht und fiel über Campbell weg gerade auf den Alligator. Hieraus entstand ein Kampf zwischen den beyden Ungeheuern; bald war das Meer von dem Blute des Tiegere angefärbt, der sich vergeblich anstrengte, die eisenstarken Schuppen des Alligators zu zerreißen; letzterer hielt den Tieger

unter dem Wasser und machte seinem Leben bald ein Ende. Beide verschwanden hierauf und wir sahen keines wieder. Der Kahn nahm sogleich Campbell wieder auf, der, so lange er im Rachen war, kein Wort sprechen konnte, obgleich die eben überstandene Gefahr ihn wieder ganz nüchtern gemacht hatte; allein auf dem Berdeck des Schiffes angelangt, warf er sich auf die Knie, dankte Gott für seine wunderbare Rettung und legte das Gelübde ab, sich nie wieder zu berauschen.

~~~~~

III.

R ä t h s e l.

(Eingefandt.)

Was ich von vorne bin, das bin ich auch von hinten,  
 Man kann im Himmel mich, und auf der Erde finden;  
 Bald bin ich Gott, bald Mensch, bald Thier, bald Element,  
 Bald Kraut, bald Gras, was man nur irdisch nennt;  
 Ich bin von Ewigkeit, und werde auch geböhren,  
 Zum größten Glück bestimmt, fürs Unglück bloß erköhren;  
 Bin sterblich, sterbe nie, vom Tod befreie ich,  
 Oft straft der Zweifler an mir mit Verzweiflung sich;  
 Es wünscht mich Jedermann, und will mich gern entbehren,  
 Und käm' ich in die Höl', die würde mich verehren. —

Auflösung des Logogrphyhs im 20. Stück:

M a d a m.

~~~~~

Chronik

Chronik der Stadt Halle.

I.

U n i v e r s i t ä t.

Statuten der Wittwen- und Waisen-Versorgungs-Anstalt für die Universität Halle.

(B e s c h l u ß.)

§. 13. Außer den von den Mitgliedern der Anstalt zu entrichtenden Antrittsgeldern und Beiträgen wird der Anstalt annoch überwiesen:

1) eine jährliche Summe von Eintausend Thalern Courant, welche Seine Majestät der König vom 1sten Januar 1824 an aus den für die Universität bestimmten Fonds zu bewilligen geruhen. Dagegen darf von nun an keins der Individuen, welches der Anstalt beytreten konnte und dies zu thun versäumte, auf die Bewilligung einer Pension für seine Wittwe oder eheliche Nachkommen aus Königlichen Kassen hoffen.

2) Das gesammte Kapital-Vermögen der bisherigen Halleschen Wittwenkasse nebst der derselben zugewiesenen Einnahme aus der Prorektorats-Armensbüchse und von den Abgangs-Zeugnissen der Studirenden, wogegen die Anstalt die §. 3. b. vorbehaltenen Verpflichtungen gegen die vorhandenen und die künftigen Wittwen der jetzigen ihr nicht beytretenden Mitglieder der Halleschen Wittwenkasse erfüllen muß.

3) Das gesammte Kapital-Vermögen und alle und jede Berechtigungen auf Geld und Natural-Beiträge,

träge, Fundationen u. s. w. der bisherigen Wittenberger Wittwenkasse unter Vorbehalt der §. 3. c. vorbehaltenen und von der Anstalt zu erfüllenden Verpflichtungen gegen die vorhandenen und gegen die künftigen Wittwen der jezigen, ihr nicht bestretenden Mitglieder der Wittenberger Wittwenkasse. Die Verwaltung des gesammten Vermögens der letzteren Kasse geht der bessern Ordnung halber erst vom 1sten Januar 1825 an auf die neu errichtete Wittwen- und Waisen-Versorgungs-Anstalt über.

§. 14. Die Anstalt ist befugt, Legate und Geschenke anzunehmen, und werden ihr zu dem Ende hierdurch die Rechte einer moralischen Person ausdrücklich beigelegt.

§. 15. Die Zahlung der Pension an die Wittwe oder resp. ehelichen Kinder hebt an mit dem Tage, wo für die Hinterbliebenen der Genuß der Besoldung oder der Pension ihres Erblassers aufhört.

Auf Gehälter, welche der Verstorbene vielleicht wegen anderer von ihm bekleideten Posten bezog, wird keine Rücksicht genommen.

§. 16. Wenn ein Mitglied im Stande der Ehe mit Tode abgeht, so erhält dessen Wittwe von der Anstalt eine jährliche Wittwen-Pension von Zweyhundert und Bierzig Thalern Courant in den gewöhnlichen Terminen, spätestens mit dem achten Tage des ersten Monats jeden Quartals, pränumerando zahlbar.

§. 17. Die Pension wird eingezogen

- 1) mit dem Tode der Wittwe;
- 2) wenn sie sich wieder verheirathet und

3) wenn

- 3) wenn sie zu einer sechsmonatlichen Gefängniß- oder einer Geldstrafe von Drenhundert Thalern, oder zu einer härtern Strafe verurtheilt wird.

Tritt einer dieser Fälle auch schon am ersten Tage eines neuen Quartals ein, so erhält die Wittwe oder deren Erben demungeachtet die nach §. 16. pränumerando für dieses Quartal zu zahlende Pension.

§. 18. Die ehelichen leiblichen Kinder des verstorbenen Mitgliedes haben gleichfalls einen Anspruch auf Pension; doch hört derselbe auf:

- 1) wenn der Sohn das ein und zwanzigste Jahr vollendet hat;
- 2) wenn er zwar jünger, aber bereits so versorgt ist, daß er sich seinen Unterhalt selbst erwirbt;
- 3) wenn die Tochter das ein und zwanzigste Jahr vollendet hat, oder
- 4) wenn dieselbe schon früher verheirathet ist.

Sindet eine dieser vier Bedingungen schon bey dem Tode des Vaters statt, oder tritt dieselbe nach dessen Tode ein, so scheidet das hierdurch betroffene Kind aus der Zahl der pensionsfähigen Kinder aus.

§. 19. Die nach Vorstehendem perceptionsfähigen Kinder erhalten jährlich:

- 1) so lange deren drey oder mehrere vorhanden sind, Einhundert und Zwanzig Thaler;
- 2) so lange deren zwey vorhanden sind, Einhundert Thaler, und
- 3) wenn nur ein Kind vorhanden ist, Sechzig Thaler aus der Kasse der Anstalt, spätestens mit dem achten Tage des ersten Monats jedes Quartals pränumerando. Tritt eine der §. 18. ers

wählten vier Bedingungen auch schon am ersten Tage eines neuen Quartals ein, so wird doch die Pension erst für das nächste Quartal neu regulirt. Diese Pension gehört als ein Erziehungs- Zuschuß den Kindern gemeinschaftlich; die Vormundschaft bestimmt, wohin sie gezahlt werden soll.

§. 20. Der §. 19. bestimmte Betrag wird verdoppelt:

- 1) wenn der Vater nicht im Stande der Ehe verstorbt;
- 2) wenn er zwar im Stande der Ehe verstorben ist, die seiner Wittwe zustehende Pension aber nach §. 17. Abschnitt 1 und 3 eingezogen wird, und
- 3) wenn die Wittwe nur die Stiefmutter der Kinder ist, und sich wieder verheirathet. Concursiren in diesem Falle rechte Kinder und Stiefkinder, so erhalten nur die letzteren den doppelten Betrag desjenigen, was bey einer Vertheilung der den Kindern nach §. 19. bewilligten Pension nach den Köpfen von dieser Pension auf sie kommt.

§. 21. Die nach §. 16. 19 und 20. zu zahlenden Pensionen werden an die Participienten, wenn sie außerhalb Landes wohnen, gezahlt, ohne daß es deshalb einer weitem besondern Genehmigung bedarf.

§. 25. Die laufenden Geschäfte der Anstalt werden von einem Verwaltungs-Rathe besorgt, welcher in der Regel:

1) unter der Leitung des Rectors, wenn er Mitglied des Vereins ist, oder im entgegengesetzten Falle, seines nächsten Vorgängers, der Mitglied der Gesellschaft ist;

2) aus

2) aus zwey Vorstehern, aus und von den Mitgliedern der Anstalt gewählt, und

3) aus dem Universitäts-Richter besteht.

Hierzu kommt

4) der Rendant der Kasse, wenn die Gesellschaft hierzu ein Mitglied erwählt, welches eben so, wie die übrigen Mitglieder des Verwaltungs-Rathes die Geschäfte unentgeltlich versehen muß.

Berlin, den 23. März 1824.

Friedrich Wilhelm.

(Im nächsten Stück des patriot. Wochenblatts wird die bey der Beerdigung des jungen Lehmann vom Hrn. Prof. Marks gehaltene Rede mitgetheilt werden.)

2.

Milde Wohlthaten

für die Armen der Stadt.

36) Ein Geschenk vom kleinen Carl 10 Sgr.

Die Curatoren u. Lehmann. Kunde.

3.

Gebörne, Getraute, Gestorbene in Halle u.

May. Junius 1824.

a) Gebörne.

Marienparochie: Den 13. May dem Zimmermeister
Beek jun. ein S., Friedrich Hermann. (N. 2178^b.)

5

Den 15. dem Müller Claus eine F., Dorothee Josephine Bertha. (Nr. 1055.) — Den 29. dem Handarbeiter Dieck eine F., Marie Dorothee Elisabeth. (Nr. 76.) — Den 31. ein unehel. S. (Nr. 1445.)

Ulrichsparochie: Den 11. May dem Kaufmann Wiedero eine F., Emilie Bertha. (Nr. 321.)

Morigparochie: Den 6. May ein unehelicher Sohn. (Nr. 2083.)

Domkirche: Den 18. May dem Schneidermeister Martinus ein Sohn, Adolph Hermann Julius. (Nr. 454.) — Dem Schuhmachermeister Brieger ein S., Johann Ernst Bruno. (Nr. 271.)

Glauch: Den 2. May dem Königl. Obersteuer-Controllieur Rosenthal ein Sohn, Carl Wilhelm August. (Nr. 1672.) — Den 19. dem Fischermeister Knöchel ein Sohn, Wilhelm Ludwig Albert. (Nr. 1908) — Den 2. Junius dem Beutler Zander eine Tochter, Friedrike Auguste. (Nr. 2013.)

b) Getraete.

Marienparochie: Den 2. Junius der herrschaftliche Kutscher Pauly mit J. M. Ehrlich.

Glauch: Den 7. Junius der Handarbeiter Pfeffer mit M. S. Brinck.

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 31. May des Seiler-Obermeisters Föhler nachgel. F., Christiane Rosine, alt 36 J. 3 M. 2 W. 3 F. Lungenschlag. — Den 2. Junius des Amtsverwalters Heise Ehefrau, alt 63 Jahr, schleichend Nervenieber.

Ulrichs

Ulrichsparochie: Den 31. May des Gastwirths
Träger Zwillingstöchter, Marie Christiane, alt 1 J.
10 W. 2 B. Brustwassersucht. — Den 2. Junius der
Candidat Peicke, alt 21 J. 2 W. Brustkrankheit. —
Den 5. des Kreischirurgus Walther Ehefrau, alt 45 J.
4 W. Brustentzündung. — Des Schuhmachermeisters
Lorenz S., Gottfried Louis, alt 1 J. 11 W. 1 B.
Auszehrung. — Der Studiosus Lehmann, alt 19 J.
2 W. 1 B. 2 E. Lungensucht.

Morikparochie: Den 30. May der Handarbeiter
Bernstein, alt 70 Jahr, Altersschwäche.

Domkirche: Den 29. May des Böttchermeisters
Paarsch Ehefrau, alt 73 J. 3 W. Entkräftung.

Katholische Kirche: Den 2. Junius der Fuhrmann
Tempel, alt 69 J. 1 W. 2 E. Lungenentzündung.

4.

Halle'scher Getreidepreis.

Den 3. Jun.	Der Scheffel	Weizen	1 Thlr. 12 Egr. 6 Pf.
	„ „ „	Roggen	— „ 23 „ 9 „
	„ „ „	Gerste	— „ 16 „ 3 „
	„ „ „	Hafer	— „ 12 „ 6 „
Den 5. Jun.	„ „ „	Weizen	1 Thlr. 12 Egr. 6 Pf.
	„ „ „	Roggen	— „ 25 „ — „
	„ „ „	Gerste	— „ 16 „ 3 „
	„ „ „	Hafer	— „ 13 „ 1½ „

Der Königl. Polizey=Inspector Heller.

Herausgegeben von A. H. Niemeyer und H. B. Wagulz.

Bekannt:

Bekanntmachungen.

Mit Genehmigung der Königl. Hochbl. Regierung zu Weisburg wird den zu den Messen hieher kommenden Musikanten künftig, und zwar schon von der diesjährigen Sommermesse an, die Ausübung ihres Gewerbes nur in den Gast-, Speise- und Schenkhäusern, nicht aber, wie bisher geschehen, in den Straßen, auf den öffentlichen Plätzen und in den Umgebungen hiesiger Stadt, auch ohne ausdrückliches Verlangen nicht in den Privatwohnungen, gestattet werden.

Solches wird hiermit insbesondere für diejenigen Musikanten, die dem Wesen ihrer Instrumente nach ihr Gewerbe nur im Freyen ausüben können, wie z. B. die Drehorgelspieler, öffentlich bekannt gemacht.

Wer sich dessen ungeachtet hierher begiebt, in der Hoffnung: wenn er einmal hier sey, wenigstens für dieses eine Mal noch die Erlaubniß zur Ausübung seines musikalischen Gewerbes in den Straßen und auf den Plätzen der Stadt zu erlangen, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn er, im Fall er nicht einen andern erlaubten Erwerb nachweisen kann, aus der Stadt gewiesen wird.

Naumburg, den 5. Junius 1814.

Der Magistrat.
Rasch. Lüdcke.

Die Scheunen und Wirthschaftsgebäude des hiesigen Stadt-Hospitals zu Glaucha sollen theils zum stehenbleiben, theils zum Abbruch,

den 17ten Junius und folgende Tage,

Nachmittags um 3 Uhr,

an Ort und Stelle öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Die nähern Bedingungen sind beyrn Herrn Bauinspector Schultze einzusehen.

Halle, den 8. Junius 1824.

Der Magistrat.
Mellin. Meier. Dürking.

Obst- und Grasverkauf.

Die zur Hospital- & Oekonomie St. Cyriaci in Glaucha gehörige diesjährige Obst- und Grasnutzung in dem dabey befindlichen Garten soll

auf den 16ten Junius e. Nachmittags um 3 Uhr an Ort und Stelle unter den demnächst näher bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend verkauft werden. Halle, den 8. Junius 1824.

Der Magistrat.

Mellin. Heydrich. Dürking.

Maakulatur = Verkauf.

Von den in dem hiesigen Königl. Regierungs- Archiv als unbrauchbar ausgesonderten Acten und Rechnungen, sollen ohngefähr 130 Centner sehr gutes Schreibpapier: Maakulatur und 15 Centner Pappdeckel, so wie auch mehrere noch sehr brauchbare Fässer und Kisten in einzelnen Parthieen gegen sofortige baare Bezahlung in Preuß. Courant meistbietend verkauft werden.

Es ist zu diesem Verkaufe

der 22ste Junius 1824

von Morgens 8 bis 12 Uhr bestimmt worden, weshalb die Kaufstübhaber hierdurch eingeladen werden, sich an diesem Tage im Archivslocale auf hiesigem Königl. Schlosse einzufinden. Merseburg, den 1. Junius 1824.

Im Auftrage der Königl. hohen Regierung hieselbst.

Königl. Regierungs- Archiv.

Görting.

Einem in- und auswärtigen Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich mich als Kammachermeister etablirt habe; es sind bey mir alle Arten Damentämme nach dem neuesten Geschmack sowohl Duzendweise als im Einzelnen um die billigsten Preise zu bekommen; auch nehme ich Bestellungen jeder Art an; ich verspreche reelle und pünktliche Bedienung. Meine Wohnung ist bey der Wittwe Röder an der Post.

August Kholmorgen, Kammachermeister.

 Christian Heinrich aus Magdeburg

empfeht sich mit seinen schön sortirten Waaren, bestehend in Berliner Singhams, feinem Verzeuge, Federleimwand, Drell, Barchent, Schürzenzeug, seidenen, katunenen und baumwollenen Tüchern, wie auch allen Sorten weißer Leinwand, dem Zutrauen der geehrtesten Käufer bestens.

Einem in- und auswärtigen Publikum wird hierdurch ergebenst angezeigt, daß unterzeichnete Handlung in dieser Leipziger Ostermesse mit vielerley Waaren, als: mit feinen wollblauen Tüchern, auch Tüchern in allen andern Couleuren, so wie mit sehr modernen Kasimir und Circassiens vermehrt worden ist. Auch ist diese Handlung im Grande, eine sehr schöne Auswahl der modernsten Kartune einzeln und in Stücken zu einem sehr billigen Preise zu liefern; wie auch alle Gattungen bunte, auch schwarze halb- und ganzseidene Modewaaren zu sehr billigen Preisen, so wie Flanell, Barchent, seidne Tücher, Shawls, Westen, Manquin, Manchester, Spitzen und alle in dieses Fach einschlagende Artikel verkauft um einen sehr billigen Preis die Handlung Alex. Hirschfeld, wohnhaft Nr. 397 dem Kön. Preuß. Adreßhause gegenüber.

49 Stück gemästete Hammel so wie 16 Stück große fette Schweine sind in der Niedermühle zu Weimar um billigen Preis zu verkaufen.

Heinr. Müller.

Auf dem Rittergute Meinsdorf bey Landsberg soll die diesjährige Obstnutzung, vorzüglich in Kirichen, Pflaumen u. s. w. bestehend, am 19ten Junius Vormittags 10 Uhr an den meistbietenden Zahlungsfähigen verpachtet werden.

Jemand, welcher eignes Gespann hat, und gegen Mitte dieses Monats über Chemnitz nach Karlsbad zu reisen gedenkt, dort ungefähr 14 — 20 Tage verweilt, von da nach Töplitz auf 8 — 10 Tage geht, und über Dresden hierher zurückreiset, wünscht einen Reisegefährter auf gemeinschaftliche Kosten. Ueber das Nähere wird Herr Dr. Weber in der Barfüßergasse Auskunft zu geben die Güte haben.

Auctions = Anzeige.

Montags als den 21sten d. M. Nachmittags von 2 bis 4 Uhr sollen in dem in der kleinen Ulrichsstraße in der gewesenen Resource sub Nr. 1019 belegenen Auctionssaale verschiedene Mobilien, als: Uhren, Zinn, Kupfer, Messing, männliche und weibliche Kleidungsstücke, Wäsche und Federbetten, Tische, Stühle, große Spiegel und verschiedenes Haus- und Wirthschaftsgeräthe, an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verauctionirt werden.

Auch werden noch an jedem Tage Sachen von hohem und niederem Werth mit den dazu gehörigen Verzeichnissen angenommen. Halle, den 9. Junius 1824.

J. Holland, Auctionator.

Auction außerhalb Halle.

Mittwochs den 23sten d. M. Vormittags von 9 Uhr an, sollen auf der Pfarre zu Dammendorf verschiedene Mobilien, als: Zinn-, Kupfer- und Messinggeschirre (worunter auch mehrere Waschkessel befindlich), Federbetten, Schränke, Tische, Stühle und andere Meubles und Hausgeräthe, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden.

Halle, den 8. Junius 1824.

A. W. Kößler.

Wohlfeiler Weinverkauf.

Um Platz zu gewinnen, will ich mit einigen Sorten meiner führenden Weine gänzlich aufräumen, und verkaufe in sehr gut erhaltener Qualität:

18r Laubheimer à Bout. 15 Sgr. oder 12 Gr. Cour.

19r Nirsleiner . . . 17½ „ oder 14 „

Würzburger . . . 15 „ oder 12 „

f. Burgunder Volnay . 23¾ „ oder 19 „

bey mindestens 1 Dukend Bouteillen. pro Bouteille wird 2 Sgr. bezahlt oder Pfand gegeben.

Blüchner, große Ulrichsstraße.

Verkauf. 30 Centner gutes trocknes einhaufiges Heu sind billig zu verkaufen vor dem Steinthor im Gasthof zum rothen Hof.

Da ich durch Kränklichkeit abgehalten werde, meinen Geschäften für einige Zeit selbst vorzustehen, so habe ich während derselben dem Herrn Carl Kunde jun. die Unterschrift für mich übertragen, und ersuche Jeden, sowohl in Lotterien als andern mich betreffenden Sachen sich an denselben zu wenden.

Halle, den 8. Junius 1824.

H. S. Lehmann.

Am zweyten Pfingstfeiertage ist im Schauspielhause an der Kasse ein Dambusrohr mit stählernen Griff stehen geblieben. Der Finder wird gebeten, dasselbe an den Oberbergamts-Aufwärter Reinwarth im oberbergamtlichen Gebäude am Domplatz gegen ein angemessenes Douceur abzugeben.

Einem in- und auswärtigen geehrten Publikum zeige ich Unterzeichneter hierdurch ergebenst an, daß bey mir vor jetzt an ganz guter, nach französischer Art von mir selbst fabricirter Weinessig, welcher sich vorzüglich durch seine reine Säure und gesunden Geschmack empfiehlt, im Einzelnen so wie in den größten Quantitäten fortwährend zu dem billigsten Preis verkauft wird.

J. S. Schmelzer.

Große Klausstraße Nr. 879.

Universität. Das diesjährige Pfingstprogramm ist unter folgendem Titel erschienen: *Sacra Pentecostes pie celebranda Academiae Fridericianae Halensis cum Vitebergensi confociatae civibus indicit Prorektor cum Cancellario, Directore et Senatu. Praemissae sunt Philippi Melanchthonis Epistolae XI ex autographis nunc primum typis descriptae Edidit et annotationibus illustravit J. A. L. Wegscheider, Phil. et Theol. D. hujusque P. P. O. Halae, in libraria Gebaueriana. 1824. 31 S. 4.* und ist bey Kemmerde und Schwetsche für 5 Sgr. zu bekommen.

Hierzu eine Beilage. Bekanntmachungen.